

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6819

Der Hauptgeschäftsführer



Handelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel

Vorsitzende des
Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Handelsverband Nord
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

03.11.2016
Bö/HGF/bo

Stellungnahme: Entwurf Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Tschanter,

über die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UV Nord) haben wir den Entwurf für das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein erhalten. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Vorweg möchten wir die **nachhaltige Unterstützung des Handels für die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius** hervorheben. Der Handel hat dies insbesondere nach der Verabschiedung des Pariser Klimaschutzabkommens wiederholt betont (s. Anlage).

Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 stellt das Bundesumweltministerium am 23.4.2014 fest, dass der Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen in der Vergangenheit überdurchschnittliche Minderungen bei den Treibhausgasen erreichen konnte, nämlich von etwas mehr als 48 % gegenüber 1990. Mit anderen Worten haben nach amtlichen Statistiken der Handel und der Dienstleistungssektor gemeinsam die für 2020 ausgerufenen Treibhausgasminderungsziele der Bundesregierung wie auch die des vorliegenden Gesetzentwurfes übertroffen. Dessen ungeachtet setzen führende und namhafte Handelsunternehmen ihre Energieeffizienz- und Klimaschutzaktivitäten fort. Letztes namhaftes Beispiel in Schleswig-Holstein ist die Errichtung eines Green-Building-Supermarktes in Schleswig-Holstein, den die Rewe Nord Ende 2015 in Norderstedt in Betrieb genommen hat. Auf Bundesebene wirken führende Handelsunternehmen des Weiteren in Energieeffizienznetzwerken mit. Auch der mittelständische Einzelhandel hat insbesondere im Beleuchtungsbereich mit der Umstellung auf LED-Beleuchtung und effiziente Kühlmöbel begonnen, Energieeffizienzpotentiale zu heben.

Handelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 07-0
Telefax (04 31) 9 74 07-24
www.hvnord.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
KTO 90 004 507
IBAN DE77210900070090004507
BIC GENODEF1KIL
Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI
Präsident: Andreas Bartmann

Des Weiteren möchten wir im Zusammenhang mit den im Gesetzentwurf angesprochenen kommunalen Wärmenetzen **einige Vorbemerkungen aus Sicht des Handels zur Kraft-Wärme-Kopplung** in Zeiten der Energiewende vorausschicken:

Grundsätzlich sollte der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Bestandteil des Strommarktes 2.0 allmählich zurückgefahren werden. Ein Ausbau der KWK macht aus Sicht des HV Nord für die Bedürfnisse eines zukünftigen optimierten Strommarktes keinen Sinn. Die hohen und erstrebenswerten Wirkungsgrade der KWK können lediglich bei einer wärmegeführten Erzeugung von Strom erreicht werden. Die Hocheffizienz von KWK-Anlagen geht im Vergleich mit anderen konventionellen Erzeugungsarten verloren, sobald der Strom im Vordergrund der Produktion steht, wie es häufig bei Prozessen ist, bei denen Abwärme als „Abfallprodukt“ abfällt. Damit könnte ein Einsatz von KWK für den Strommarkt im Zeitalter der Energiewende nur mit Wärmespeichern, Power-to-Heat oder anderen speziellen Anwendungsbereichen sinnvoll sein. Bei der angestrebten Flexibilisierung des Strommarktes kann KWK seine Effizienzvorteile jedoch nicht ausspielen. Somit muss die KWK als eine hocheffiziente, aber im Strommarkt 2.0 als nicht massenmarktaugliche Technologie betrachtet werden, die aus Umweltgesichtspunkten einen begrenzten Mehrwert für das künftige Strommarktdesign bietet.

Im Übrigen entwickeln Fernwärmenetze in der Wärmeversorgung vor Ort häufig einen gewissen Monopolcharakter und halten dort Wärmekunden häufig davon ab, andere sinnvolle und unter Kostengesichtspunkten attraktive Lösungen wahrzunehmen.

Ohnehin wird in einem zunehmend effizienteren Gebäudebestand die Rolle einer signifikanten Zahl von Wärmenetzen langfristig zu hinterfragen sein.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die Deckung der Residuallast am Strommarkt durch KWK-Anlagen sich als schwierig erweisen wird, da bei KWK die Sicherung des Wärmebedarfs Vorrang vor der Stromerzeugung hat und mit dieser in Konflikt treten kann.

Mit Blick auf die spezifischen **Regelungen des Gesetzentwurfes** möchten wir folgende Aspekte hervorheben:

Vor dem Hintergrund der oben vorangestellten grundsätzlichen Einordnung begrüßen wir, dass die Landesregierung einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Evaluation der Treibhausgasminderung und zur Identifizierung von Minderungspotenzialen als Grundlage für künftige weitere Klimaschutzaktivitäten im Land schaffen will, die sich entlang der vom Bund vorgegebenen Minderungsziele orientiert. Künftig daraus abgeleitete Maßnahmen betrachten wir im Lichte der von uns vorgetragenen grundsätzlichen Vorbemerkungen zum Strommarkt 2.0 und der Rolle von KWK.

Da die bei uns organisierten Handelsunternehmen ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht auf ein Bundesland begrenzen, halten wir es hinsichtlich der Datenerhebung für erforderlich, einen bundesweit einheitlichen Ansatz zu prüfen.

Zu § 7 Abs. 1 - 5:

Der HV Nord betont die Notwendigkeit des Datenschutzes und die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen. In der Regel werden Wärme- und Kältepläne gebäudebezogen erstellt. Dieser Sachverhalt steht dem von uns unterstützten Anspruch entgegen, energiewirtschaftliche Daten auf Grund der anonymisierten Bereitstellung über Wärme- und Kältepläne einzelnen Unternehmen nicht zuzuordnen zu können. Diesen Anspruch der Nicht-

Rückverfolgbarkeit individueller Verbräuche für unbefugte Dritte unterstreichen wir selbst an Standorten mit geringem Bestand an Einzelhandel und Gewerbe. Deshalb darf das Gesetz die Verwendung der Daten nur für interne Zwecke erlauben.

Zu § 8 Abs. 2:

Auch der mittelständische Einzelhandel tritt mit KWK-Technik als Nahwärmeversorger in Schleswig-Holstein in Erscheinung. Derartige innovative und mutige Ansätze sollten durch zusätzliche Informationspflichten zum Energieträgermix, die über die Regelungen des Bundes hinausgehen, nicht behindert werden. Die Ermittlung des Energieträgermixes nach formellen Kriterien kann ein KMU nicht selber vornehmen und muss dafür externe Expertise in Anspruch nehmen. Wir möchten vorschlagen, die in § 8 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 verlangten Produktinformationen, insbesondere für KMU-Betriebe, nicht obligatorisch zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen



RA Dierk Böckenholt
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

- Erklärung des deutschen Einzelhandels zu den Ergebnissen des Klimagipfels in Paris, Handelsverband Deutschland, 14.12.2015
- Klimaschutzerklärung des deutschen Einzelhandels, Handelsverband Deutschland, 11.5.2016

14. Dezember 2015

Erklärung des deutschen Einzelhandels zu den Ergebnissen des Klimagipfels in Paris

Der deutsche Einzelhandel erklärt hiermit, dass er alles zum Erreichen der Begrenzung der Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius beitragen wird. Die Unternehmen des deutschen Einzelhandels begrüßen das Klimaabkommen von Paris und verpflichten sich zu einer nachhaltigen Unterstützung.

Bereits in der Vergangenheit hat der deutsche Einzelhandel einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können und hat seinen CO₂ Ausstoß gegenüber 1990 um 48 Prozent¹ gesenkt. Diesen erfolgreichen Weg geht der deutsche Einzelhandel weiter und wird zukünftig weiter umfangreiche Klimaschutzmaßnahmen durchführen.

Hierzu wird die Branche neue, zusätzliche Potenziale im Bereich der Energieeffizienz heben. Dabei geht es im Einzelnen insbesondere um Maßnahmen in folgenden Bereichen: Die verstärkte Einbindung regenerativer Energien zur eigenen Stromversorgung leistet einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende. Der Austausch von klimaschädlichen Kältemitteln reduziert den Ausstoß von Treibhausgasen erheblich. Effiziente Transportprozesse und klimaschonende Transportwege führen zu weiteren Reduktionen. Der Handel forciert den Umstieg auf Elektrofahrzeuge, indem er verstärkt Ladesäulen für entsprechende Autos bereitstellt. Emissionsarme Verkaufsflächen fördert die Branche unter anderem durch den Bau von Green-Buildings und den Einsatz effizienter Beleuchtungs- und Klimatechnik. Dabei werden auch die neuesten Techniken zur weiteren Reduktion des Energieeinsatzes erprobt. Darüber hinaus will der Handel im Rahmen einer breit angelegten Klimaschutzoffensive gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium weitere Investitionen in diesem Bereich ermöglichen.

Grundvoraussetzungen für nachhaltige Investitionen sind planungssichere politische Rahmenbedingungen und die Reduktion von Abgaben und Umlagen auf die Energiekosten. Eine Entlastung auf der Kostenseite ermöglicht weitere Investitionen der Unternehmen.

Der deutsche Einzelhandel unterstützt das in Paris verhandelte Klimaziel auf ganzer Linie.

¹ Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 - Trend und Projektion der Treibhausgasemissionen in Deutschland nach Sektoren, BMUB-KI I 1, Tischvorlage vom 23.4.2014, Tabelle 2.



**Handelsverband
Deutschland (HDE)**
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

**Geschäftsführer
Kommunikation:**
Kai Falk
Telefon 030/72 62 50-65
Telefax 030/72 62 50-69
www.einzelhandel.de
presse@hde.de

11. Mai 2016

Klimaschutzerklärung des deutschen Einzelhandels

Unterzeichner sparen 110 Mio. kg CO₂

Der deutsche Einzelhandel setzt bereits in 2016 mit konkreten Schritten die Beschlüsse des Klimagipfels von Paris um. Elf führende Unternehmen des deutschen Einzelhandels erklären ihre Unterstützung für das Klimaziel von Paris und investieren in diesem Jahr mehr als 370 Millionen Euro in den Klimaschutz. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Nutzung natürlicher Kältemittel und Energieeffizienzmaßnahmen sparen die unterzeichnenden Unternehmen zusammen 110 Millionen kg CO₂ ein. Gleichzeitig wird der Strombedarf um jährlich mehr als 200.000 MWh reduziert. Das entspricht dem privaten Jahresverbrauch einer Großstadt.



**Handelsverband
Deutschland (HDE)**
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

**Geschäftsführer
Kommunikation:**
Kai Falk
Telefon 030/72 62 50-65
Telefax 030/72 62 50-99
www.einzelhandel.de
presse@hde.de

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von über 450 Milliarden Euro jährlich.